Herzlich Willkommen

STADTSCHULE
an der Wilhelmskirche

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist nun bei uns eingeschult worden. Damit beginnt ein neuer, spannender und interessanter Lebensabschnitt.

Um in einer Gemeinschaft zusammenleben zu können, sind Regeln und verbindliche Absprachen zwingend notwendig. Für unsere Schule, in der zurzeit ca. 560 Schülerinnen und Schüler jeden Vormittag miteinander lernen und leben, ist das natürlich besonders wichtig.

Unsere Schulordnung soll allen Kindern einen Rahmen geben, in dem sie sich sicher bewegen können.

Außerdem sind viele unserer schulischen Angebote wie z.B. die Bücherei und der Computerraum nur über längere Zeiträume hinweg nutzbar, wenn alle die entsprechenden Materialien sorgfältig behandeln.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen zur Schule, einen Terminplan sowie Berichte über aktuelle Aktivitäten und Projekte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen wir von Ihnen vor einer Veröffentlichung eine entsprechende Einverständniserklärung abfragen, bevor wir Bilder auf unsere Internetseite hochladen können. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung, die wir jeweils anlassbezogen einholen müssen, damit unsere Homepage weiterhin attraktiv bleibt und in der Presse über unsere Veranstaltungen berichtet werden kann.

Diesem Schreiben liegen die Regularien für eine Krankmeldung Ihres Kindes sowie die aktuelle Ausgabe der Schulordnung, Informationen bezüglich des Schulsports und die Benutzerordnung der Bücherei bei. Ebenso finden Sie in dieser Materialzusammenstellung die Belehrung für Sorgeberechtigte in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz und Ihrer Meldepflicht bei auftretenden ansteckenden Krankheiten.

Wir bitten Sie, alle Dokumente aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Beiblatt zu bestätigen.

Herzliche Grüße

gez. M. Boas / Rektorin

Wir über uns

Stadtschule an der Wilhelmskirche
Grundschule des Wetteraukreises mit Ganztagsangebot und Vorklasse
Hauptstelle und Sekretariat: Mittelstraße 30

Tel.: 06032 – 921380
Fax: 06032 – 921381
Email: poststelle@wibn.bad-nauheim.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.stadtschuleadw.de

Außenstelle Rotdornstraße 25
Tel.: 06032 - 970194
Fax: 06032 - 970195

Schulleitung: Margit Boas

Stellv. Schulleitung: Melanie Emde-Lutz

Konrektorin/
Ganztagskoordinatorin: Isabelle Welsch

Sekretariat: Beate Eipel

Hausmeister: Herr Feuerbach (Mittelstraße)
Herr Kaiser (Rotdornstraße)

Förderverein: Vorstand: Herr Petrovic (1. Vorsitz) / Herr Voloshyn (2. Vorsitz)
foerderverein@stadtschuleadw.de

Schulelternbeirat: Herr Michael (timo@timomichael.de)
stellv. Schulelternbeirat: Frau Rolshausen-Döpp

Betreuungseinrichtung:
Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. Tel.: 06032 - 9372927 (Mittelstraße)
Tel.: 06032 - 9252560 (Rotdornstraße)

Schulordnung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du gehörst nun zur großen Gemeinschaft der Stadtschule an der Wilhelmskirche.

Sicher findest du hier viele Freunde. Du lernst Lesen, Schreiben, Rechnen und vieles mehr. Täglich bist du hier mit vielen anderen Kindern zusammen und wir haben Regeln, damit sich hier jeder wohlfühlen kann.

Komme bitte pünktlich zur Schule und begebe dich in deinen Klassenraum.

Wenn du durch das Schulgebäude gehst, nimm Rücksicht auf andere! Besonders während des Unterrichts musst du ganz leise wie ein Indianer durch das Haus schleichen.
Wenn es zur Pause gongt, verlasse den Klassenraum zügig und gehe zum Pausenhof. Gehe langsam, drängle und schubse nicht.

Vor der ersten Pause gibt es eine gemeinsame Frühstückspause.
An unserer Schule legen wir Wert auf einen **zuckerfreien Vormittag**. Bring bitte ein gesundes und buntes, möglichst müllarmes Frühstück, mit.

Sauberkeit in der Schule
Wir halten unsere Schule sauber!
Trenne den Müll! Du findest Mülleimer in den Farben blau, gelb und braun für Papier, gelben Sack und Restmüll. Halte deinen Platz sauber und übernimm gewissenhaft Ordnungsdienste.

Saubere Toiletten sind für uns alle sehr wichtig!
Vergiss bitte nicht das Spülen und anschließendes Händewaschen.

Schulbücher müssen nach der ersten Schulwoche eingebunden sein. Behandle geliehene Bücher immer sorgfältig.

Spielen auf dem Pausenhof
Wir wünschen dir viel Spaß beim Spielen auf dem Pausenhof. Es stehen dir Spielgeräte zur Verfügung. Achte auf sie und bringe sie vollständig zum Pausenkiosk zurück.
Wenn es nass ist, erinnert dich die rote Ampel daran, dass die Klettergerüste und die Rasenflächen nicht betreten werden dürfen.
Spiele Fußball nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
Es sind nur Softbälle erlaubt. Das Spielen mit Tischtennisbällen ist nur bei den Tischtennisplatten möglich.
Achte auf Bäume und Pflanzen.
Beim Spielen mit den anderen Kindern kannst du viel Spaß haben.
Sei rücksichtsvoll und störe niemanden!
Kommt es zu Problemen, kannst du das **Stopp-Hör-auf-Zeichen** benutzen. Es ist unser gemeinsames Codewort und das Signal sofort aufzuhören.
Du findest auch immer eine Lehrerin oder einen Lehrer als Pausenaufsicht, die sich um dich kümmern.

Es sind viele Regeln, aber sie sind alle wichtig – halte dich bitte daran und du wirst dich in deiner Schule sicher wohlfühlen und viele Freunde finden.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 2

Krankmeldungen

Seit dem Schuljahr 2011/12 gilt die Verordnung, die Sie als Eltern verpflichtet, Ihre erkrankten Kinder rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn - bis 7:30 Uhr - zu entschuldigen.

Liegt uns keine Entschuldigung vor und wir können Sie nicht erreichen, so sind wir unter Umständen gehalten, die Polizei zu informieren.

Dies geschieht aus Sorge um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler.

Bitte nutzen Sie für die Krankmeldungen das Online-Krankmeldeformular auf unserer Homepage direkt auf der Startseite. Das Formular können Sie auch für Kurzmitteilungen verwenden.

Wir sind natürlich auch telefonisch für Sie erreichbar, bitten Sie jedoch, vorzugsweise das Online-Formular zu nutzen.

In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig, sobald Ihr Kind wieder zur Schule kommt. Bei Krankmeldungen am Ferienrand ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

Laut §§ 56, 60 Hess. Schulgesetz besteht für Ihr Kind Schulpflicht. Die Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder laut § 67 Hess. Schulgesetz verantwortlich.

Beurlaubungen während des Schuljahres können bis zu 2 Tagen auf Antrag mit Begründung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer genehmigt werden.

Anträge auf Freistellung vom Unterricht am Ferienrand sind grundsätzlich abzulehnen.

Sollten Sie aus einem dringenden Anlass dennoch eine Beurlaubung benötigen, muss dies **spätestens 3 Wochen** vor Ferienbeginn über die Schulleitung **beantragt und ausreichend begründet** werden. Ein vorzeitiger Urlaubsantritt ist **kein** Genehmigungsgrund.

B

STADTSCHULE
an der Wilhelmskirche

Informationen zum Schulsport

Ihr Kind wird von nun an auch im Fach Sport unterrichtet. Damit der Sportunterricht zügig und problemlos starten kann, möchte ich Sie bitten, vorab einige Punkte zu beachten:

1. Für den Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sporthose, ein T-Shirt und Sportschuhe mit hellen Sohlen. Bitte keine Schläppchen!
2. Die Kinder müssen in der Lage sein, sich selbständig umzuziehen. Sollte Ihr Kind die Schuhe nicht alleine binden können, so üben Sie es zu Hause. Ansonsten sind Schuhe mit Klettverschlüssen angebracht.
3. Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Dazu gehören Uhren, Ketten, Ohrringe usw. Lassen Sie Schmuck am Sporttag besser zu Hause.
4. Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können (z.B. Verletzung), so ist eine schriftliche Entschuldigung an die Sportlehrkraft erforderlich.
5. Sollte Ihr Kind an einer Erkrankung leiden, die eine Teilnahme am Sportunterricht beeinträchtigen kann, teilen Sie dies der Sportlehrkraft mit. Wichtig ist in diesem Fall ein ärztliches Attest, das Auskunft über die Sporttauglichkeit erteilt. Es ist weiterhin wichtig, dass wir über Medikamente informiert sein müssen, die Ihr Kind eventuell einnimmt.

Die Schulsportkoordinatoren

Benutzerordnung der Bücherei

Allgemeines:

Die Schülerbücherei steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern der Stadtschule an der Wilhelmskirche offen.

Öffnungszeiten:

Die Schülerbücherei ist gemäß Aushang geöffnet. In dieser Zeit kann in der Bücherei gelesen und ausgeliehen werden. Jeder verhält sich ruhig und ordentlich.

1. Die Ausleihe ist kostenlos.
2. Es können in der Regel bis zu zwei Bücher ausgeliehen werden.
3. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.
4. Wenn keine Vorbestellung (Warteliste) vorliegt, kann die Leihfrist um eine Woche verlängert werden.
5. Man kann sich auf Wartelisten für ein bestimmtes Buch eintragen lassen.
6. Die Bücher der Bücherei sind sorgfältig zu behandeln, sie dürfen weder verschmutzt noch beschädigt werden. Passiert es trotzdem, muss das Buch ersetzt werden.
7. Für ein verloren gegangenes oder beschädigtes Buch müssen 7,50 €, bzw. bei neu angeschafften Büchern der Neupreis bezahlt werden.

Christine Peters / Büchereileiterin

✂----------

Name der Schülerin/ Name des Schülers:_____

Klasse: _____

Folgende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen:

- Elternbrief – Mitteilungspflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
- Information zur Entschuldigung Ihres erkrankten Kindes
- Beurlaubungen

Folgende Informationen habe ich ausführlich mit meinem Kind besprochen:

- Benutzerordnungen der Bücherei
- Schulordnung
- Informationen zum Schulsport

Bad Nauheim, den _____ _____

Unterschrift der/des Schülers/in

_____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten